

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1714

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 30.11.2018

**39. Sitzung des Finanzausschusses am 22. November 2018  
Nachfragen der Fraktionen und des SSW zu den Änderungsvorschlägen der  
Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2019, hier: Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den gestellten Fragen zu den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2019 – Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	129
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	372 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	-52.800,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, wie der Veranschlagte Betrag berechnet wurde! Auf Basis welcher Annahmen beruht die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Der veranschlagte Betrag setzt sich aus den finanziellen Auswirkungen des geplanten Familienentlastungsgesetzes (rd. -46,9 Mio. Euro) sowie des geplanten Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (rd. -5,9 Mio. Euro) zusammen. Die berechneten Größen basieren auf der Regionalisierung der Steuerschätzung Oktober 2018.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	133
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	400,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	250,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, warum der Ansatz sinkt! Wer wird mit welchen Gutachten beauftragt?  
Welche vertraglichen Regelungen wurden verändert?  
Wie ist der Sachstand der Umsetzung der nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts bis zum 31.12.2020 vorzunehmenden Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes?

Antwort der Landesregierung:

Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seinen Entscheidungen vom 27. Januar 2017 aufgegeben, spätestens ab dem Finanzausgleichsjahr 2021 den kommunalen Finanzausgleich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag in der Sitzung am 26. Januar 2018 die Drucksache 19/442 angenommen hat, hat die Landesregierung letztmalig mit Drucksache 19/565 im März 2018 schriftlich zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs berichtet.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Finanzministerium ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben.

Nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb wurde im August 2018 ein Vertrag mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) geschlossen. Über einen Unterauftrag wurde die Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität GbR (GGR) eingebunden. Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 sinkt mit der Nachschiebeliste, da die Ausgaben in 2019 entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Haushaltsentwurf 2019 voraussichtlich geringer sein werden. Das mehrstufige Vergabeverfahren war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, Teilzahlungszeitpunkte für die Bearbeitung bedeutsamer Meilensteine waren noch nicht verbindlich vereinbart.

Die Gutachter haben mit Vertragsunterzeichnung ihre Arbeit begonnen. Um den Forderungen des Landesverfassungsgerichtes gerecht zu werden, ist u. a. ein Ebenenvergleich (Land/Kommunen) erforderlich. Voraussetzung dafür ist die gemeinsame gutachterliche Ermittlung des kommunalen Bedarfs und des Landesbedarfs.

Neben der Vorlage des Gutachtens stehen die Gutachter für Darstellungen und Erläuterungen von Gutachteninhalten im Rahmen des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens bis zum Inkrafttreten des weiterentwickelten Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.

Der weitere Zeitplan stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Bis Frühjahr 2019:  
Erarbeitung des Gutachtens
- April bis September 2019:  
Auswertung und Bewertung des Gutachtens
- Bis Dezember 2019:  
Erarbeitung Gesetzentwurf, Anhörung, Kabinettsbefassungen
- Januar/Februar 2020:  
1. Lesung Gesetzentwurf Landtag
- Spätestens 1. Januar 2021:  
Inkrafttreten des weiterentwickelten Finanzausgleichsgesetzes

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird im Bei-

rat für den kommunalen Finanzausgleich unter Leitung von Staatssekretärin Herbst sowie in der Arbeitsgruppe kommunaler Finanzausgleich bearbeitet.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	134
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 24 (MG02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	6.001,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	6.378,6

**Frage/Sachverhalt:**

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche Berechnung liegt der Änderung des Titelansatzes zu Grunde?</li><li>2. Wo entstehen die 15 Frauenhausplätze?</li><li>3. Wo entstehen die 15 Frauenhausplätze, die durch die Kommunen finanziert werden?</li><li>4. Ist die Erhöhung der Mittel um 324.000 € im Rahmen des FAG befristet für die Jahre 2019 und 2020? Wenn ja warum? Geht die Landesregierung davon aus, dass die Platzkosten ab 2021 wieder sinken? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum werden die Mittel nicht entfristet?</li></ol>
---

**Antwort der Landesregierung:**

<p><b>Zu Frage 1:</b></p> <p>Der Titelansatz aus 2018 in Höhe von 5,677 Mio. Euro wurde für 2019 und 2020 zweimal aufgestockt. Zum einen berücksichtigt die Erhöhung die Aufstockung des Platzkostensatzes in Höhe von insgesamt 324.000 Euro.</p> <p>Zum anderen werden, befristet für 2019 und 2020, weitere 377.600 Euro für die Einrichtung von 30 zusätzlichen und befristeten Frauenhausplätzen bereitgestellt. Die 377.600 Euro werden zu gleichen Teilen vom Land und von den Kommunen getragen. Unter Berücksichtigung der Steigerung des Platzkostensatzes um 324.000 Euro ergibt sich für die 319 Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein eine Platzkostenpauschale i. H. v. 12.585,67 Euro und folglich für 30 Plätze ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. rund 377.600</p>
--

Euro.

**Zu Fragen 2 und 3:**

Die Fragen 2 und 3 können gemeinsam beantwortet werden.

Die Beantragung der befristeten Plätze soll voraussichtlich bis zum 1. Februar 2019 möglich sein, so dass anschließend gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden eine Entscheidung über die Verteilung der Plätze getroffen werden kann.

Es liegen bereits einige Anträge vor.

**Zu Frage 4:**

Die Erhöhung der Mittel um 324.000 Euro ist befristet für die Jahre 2019 und 2020. Dies hängt mit der für 2019 geplanten Bedarfsanalyse zusammen. Im Rahmen der Bedarfsanalyse werden im Laufe des Jahres 2020 unter anderem Ergebnisse bezüglich der Anzahl der notwendigen Frauenhausplätze sowie der Finanzierung und Struktur des Unterstützungssystems für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, insgesamt erwartet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll die Finanzierung der Frauenhäuser überprüft werden. Eine dauerhafte Erhöhung würde dem Ergebnis der Bedarfsanalyse vorgehen.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	140
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	634 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

Werden bzw. wurden die für 2018 veranschlagten 32 Mio. Euro vollständig dem Sondervermögen zugeführt? Welche konkreten Vorhaben beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Jahren aus dem Sondervermögen zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2018 veranschlagten Mittel werden dem Sondervermögen Ende Dezember zugeführt.

Die Mittel des Sondervermögens dienen der Absicherung von Großprojekten. Unter anderem ist beabsichtigt, die Finanzierung innovativer Fahrzeuge für den Schienenpersonennahverkehr (XMU) sicherzustellen.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	140
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	671 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an die Unfallkasse Nord im Zusammenhang mit der Meldung von Dienstunfalldaten an Eurostat

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	15,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Ausgabe im Einzelplan 11 veranschlagt, nicht im Einzelplan 14?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Erstattungen an die Unfallkasse Nord im Zusammenhang mit der Meldung von Dienstunfalldaten an Eurostat handelt es sich um eine ressortübergreifende Ausgabe-position. Daher wurde die Ausgabe im Einzelplan 11 veranschlagt.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	141
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	893 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahmen sind hiervon umfasst? Welche Risiken werden angenommen?  
Auf Basis welcher Annahmen beruht die Berechnung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Von der im HHE 2019 veranschlagten Vorsorge Exzellenzinitiative in Höhe von 4,2 Mio. € (s.a. Tit. 1111 - 685 03) werden mit der Nachschiebeliste 2019 1,7 Mio. € in den Epl. 07 umgesetzt. Der restliche Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € ist als Vorsorge für eine Überbrückungsfinanzierung des auslaufenden Exzellenz-Clusters „Future Ocean“, einen Landesanteil an der Deutschen Allianz für Meeresforschung sowie eine evtl. erforderliche Erhöhung des Landesanteils der Exzellenzcluster und zur Abfederung von Finanzierungsrisiken im GEOMAR vorgesehen und kann bedarfsgerecht in den Epl. 07 umgesetzt werden.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	141
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	971 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vorsorge für asylbedingte Mehrausgaben

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	20.000,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	25.000,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, wie sich die Erhöhung des Ansatzes begründet! Auf Basis welcher Annahmen beruht die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Epl. 11 veranschlagte Asylvorsorge wird mit der Nachschiebeliste um 5,0 Mio. € auf 25,0 Mio. € erhöht, um den Bedarf für die evtl. Errichtung einer dritten Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Rendsburg decken zu können.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	141
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	971 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberes- ten

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	10.500,0
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	21.500,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, wie sich die Erhöhung des Ansatzes begründet! Auf Basis welcher An-  
nahmen beruht die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes liegt in der Vorverlagerung der ursprünglich für 2020 und 2021 vorgesehenen Finanzierung von aufgelaufenen Haushaltsresten an die Kommunen begründet. Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren rd. 16,5 Mio. Euro als Haushaltsreste bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs gebildet. Zum Haushaltsentwurf 2019 wurden 5,5 Mio. Euro zur Finanzierung dieser Reste vorgesehen. Zur Nachschiebeliste 2019 ist der Ansatz um weitere 11 Mio. Euro erhöht worden, um die Ausgabereiste i. H. v. 16,5 Mio. Euro vollständig abzubauen.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite in NSL:</b>	144
<b>Kapitel:</b>	1116
<b>Titel:</b>	575 01 (MG01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

<b>Ansatz Soll Entwurf:</b>	503.242,9
<b>Ansatz Soll NSL:</b>	457.242,9

Frage/Sachverhalt:

Bitte darstellen, wie sich die Absenkung des Ansatzes berechnet! Welche Annahmen über die Zinsentwicklung liegen zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung des Ansatzes resultiert zum einen aus der Aktualisierung der Zinswartungen. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf (Kalkulationsbasis: Ende Mai 2018) wurden die Zinssätze sowohl im kurzfristigen als auch langfristigen Bereich um durchschnittlich 50 Basispunkte gesenkt. Hintergrund sind der zögerliche Ausstieg der EZB aus der expansiven Geldpolitik aufgrund zunehmender Risiken im Euroraum (Brexit, Italien) sowie die relativ deutliche Abschwächung der Konjunkturerwartungen. Zum anderen haben sich üblicherweise die Zinsänderungsrisiken, die eine Teilgröße der zu veranschlagenden Zinsausgaben darstellen, für 2019 im Zeitablauf reduziert. Im Rahmen des Finanzierungsprozesses im Haushaltsvollzug erfolgt regelmäßig eine schrittweise Konkretisierung der unsicheren Planzahlen durch Abschlüsse und Zinsfeststellungen.